

Interior Design > dossiers

12. Februar 2010, Neue Zürcher Zeitung / NZZdomizil

Haus und Technik

Beiträge an Gebäudesanierungen



Gebäudesanierung (Bild: Christian Beutler)

Othmar Humm

«Sanieren und profitieren» – mit dieser Formel wirbt das nationale Gebäudeprogramm bei Hauseigentümern für die thermische Haussanierung mit Bundesbeiträgen. Das gemeinsam von den Kantonen und den Bundesämtern für Energie und Umwelt getragene Programm leistet Beiträge an den Ersatz bzw. die Nachrüstung von Bauteilen der thermischen Gebäudehülle, also von Fenstern und Fassaden, von Dächern und Kellerdecken. Ansätze und Bedingungen der neuen Förderung sind jenen der Stiftung Klimarappen ähnlich. Das neue Programm soll möglichst lückenlos an das alte anknüpfen; die beiden Beiträge sind aber nicht kumulierbar. Hingegen lassen sich Beiträge aus der Bundeskasse mit einer Förderung durch den Standortkanton kombinieren. Dabei beschränkt sich die nationale Förderung auf die Gebäudehülle, die kantonalen Programme setzen die Schwerpunkte – je nach Kanton unterschiedlich – bei Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien sowie bei Gesamtsanierungen nach Minergie oder bei Ersatzneubauten nach Minergie-P.

Die Förderansätze betragen 70 Fr. für Fenster und 40 Fr. für opake Aussenbauteile, jeweils pro Quadratmeter. Daraus ergibt sich für ein Einfamilienhaus ein Beitrag zwischen 10 000 Fr. und 20 000 Fr., sofern die gesamte Hülle saniert wird. Damit decken die Beiträge zwischen 7% und 18% der effektiven Bauteilkosten. Der Vergleich basiert auf den von der Stiftung Klimarappen statistisch erhobenen Kosten für Fassadensanierungen und für neue Fenster, unter Ausschluss aller Planungs- und Nebenkosten (Zahlen 2008). Etwas höher veranschlagt das Gebäudeprogramm den Förderanteil an den Gesamtkosten. Nimmt der Hausbesitzer die nicht amortisierbaren Mehrkosten der energetischen Sanierung als Basis, soll der Bundesbeitrag gemäss Programm sogar 30% betragen. So oder so – mit einigen Stunden Arbeit kommen bauwillige Hausbesitzer zu einem willkommenen Zuschuss. Denn besondere Fachkenntnisse sind für das Ausfüllen des achtseitigen Gesuchformulars nicht nötig.

Nicht ganz unerwartet fördert das Gebäudeprogramm nur Baumassnahmen, die hinsichtlich ihrer energetischen Wirkung über das gesetzlich definierte Mass hinausgehen. Während für Sanierungen gemäss dem Energiegesetz Fenster mit Zweifachverglasungen in sehr guten Rahmen gerade noch zulässig sind, bedingen finanzielle Zuschüsse ausnahmslos Produkte mit drei Gläsern. Zudem darf der – gut sichtbare – Randverbund zwischen den Gläsern nicht aus Aluminium gefertigt sein; Edelstahl oder Kunststoff ist Bedingung. (Alu leitet Wärme besser, was grössere Wärmeverluste entlang des Fensterrahmens verursacht.)

Eine ähnliche Struktur weisen die Förderkriterien für Bauteile an der Fassade und im Dach auf. Einen Wärmedurchlass von höchstens 0,25 Watt pro Quadratmeter und Grad schreiben die meisten kantonalen Energiegesetze für Sanierungen von Fassaden und Dächern vor. 0,20 Watt – oder weniger – setzt die Förderung durch das nationale Programm voraus. Bei einer üblichen Backsteinmauer sind für diese Zielwerte im Wärmedurchlass gemäss Gesetz 14 cm bzw. für die Förderung 18 cm Wärmedämmung notwendig. Beiträge werden nur für Bauteile ausgerichtet, die bisher zur thermischen Gebäudehülle zählten, die dazugehörigen Räume also beheizt sind. Demnach sind Erweiterungen wie Aufstockungen und Anbauten nicht zuschussberechtigt. Geld gibt es dagegen für den Ausbau bereits bestehender, auch unbeheizter Dachräume. Keine Auflagen stellt das Programm bezüglich Art und Grösse des Gebäudes. Beiträge unter 1000 Fr. werden nicht bewilligt. Diese Bagatellgrenze entspricht dem Beitrag an 14 m² neue Fenster.